



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.12.2021, 17:00-19:45 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied
Herr Wolfgang Adam
Herr Steffen Amme
Frau Kathrin Brandt
Herr Adrian Einecke
Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 17:30 Uhr; TOP 7
anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 2- abwesend ab
18:32 Uhr; EFS

Herr Detlef Gürth
Herr Marcel Hänsgen
Frau Nicola Hoppe
Frau Vivien Horn
Frau Gundhild Jahn
Herr Marco Kiontke
Frau Christine Klimt
Herr Andreas Knoche
Herr Michael Krebs
Herr Yves Metzling
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Axel Pich
Frau Rita Reisky
Herr Andreas Rossa
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski
Frau Claudia Selisko-Lättig
Herr Holger Weiß
Herr Axel Wieczorek

anwesend ab 17:10 Uhr; TOP 5

abwesend ab 18:32 Uhr; EFS

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

abwesend ab 19:30 Uhr; TOP 25

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Martin Quitschalle

entschuldigt

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Frau Julia Rippich
Herr Michael Schneidewind
Herr Steffen Schütze

Gast
Herr Enrico Jorde
Herr André Könnecke

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
Betriebsleiter Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Lothar Gruber
Herr Dr. Maik Planert
Frau Elke Reinke
Herr Ronny Sasse
Frau Steffi Seidensticker
Herr Klaus Winter

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Ortsbürgermeister
Herr Burkhardt Mathe

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf
Vorlage: VII/0361/21
- 6 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 - 2030
Vorlage: VII/0305/21
- 7 Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/0306/21
- 8 Verwendung der Mehrerträge aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen
Vorlage: VII/0373/21
- 9 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0352/21
- 10 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0362/21
- 11 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0359/21
- 12 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidmannstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0360/21
- 13 Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Trift" und "In der Grube" im Ortsteil Schackstedt
Vorlage: VII/0356/21
- 14 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VII/0367/21
- 15 Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27
Vorlage: VII/0370/21
- 16 Anträge
- 16.1 Antrag A/0068/2021 der WIDAB- Fraktion - Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben

- 16.2 Antrag A/0069/2021 des Ortschaftsrates Winnigen- Interessenbekundung durch die Stadt Aschersleben zum Bau eines Radweges zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Winnigen
- 16.3 Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Naturparks Harz um das Einetal und seines Umlandes zwischen Welbsleben, Westdorf und Aschersleben
- 17 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 20 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 21 Informationen des Oberbürgermeisters
- 22 Vergabeangelegenheit
- 23 Grundstücksangelegenheit
- 24 Vertragsangelegenheit
- 25-28 Entscheidung über Preisvergaben
- 29 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **24 Stimmberechtigten** festgestellt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

24 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass die diesjährige Weihnachtsfeier der Stadträte aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage entfällt.

- zu 4 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:

Wie auch im vergangenen Jahr musste, gemeinsam mit der Verwaltung, die Entscheidung getroffen werden, den „Neujahrsempfang mit Preisvergabe“ und den „Tag der offenen Tür 2022“ aufgrund der hohen Infektionszahlen abzusagen. Die Preisvergabe wird im 1. Halbjahr 2022 in einem würdigen Rahmen nachgeholt. Einen konkreten Termin gibt es hierfür jedoch noch nicht. Die Preisträger werden über diese Entscheidung informiert.

Die Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates werden ab dem Beginn des neuen Jahres 2022 wieder in bewährter Form als Hybridsitzungen durchgeführt werden. Die nach § 56 a KVG LSA dafür erforderliche Regelung der Kommunalaufsicht (Salzlandkreis) wurde am 29.11.2021 erteilt und Ihnen per E-Mail bereits zugesandt.

Ab dem 20.12.2021 wird die Impfstation von der „Alten Tischlerei“ wieder in das „Ballhaus“ verlegt. Der vorerst letzte Termin in der „Alten Tischlerei“ ist der 18.12.2021.

Aufgrund der hohen Inzidenzen wird das Rathaus in der Woche vom 27.-30.12.2021 geschlossen.

Eine erfreuliche Mitteilung gibt es im Bereich der Tiefbaumaßnahmen. Die Straße

„Auf dem Graben“ wird am morgigen Tag für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Weiterhin informiert er über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse:

In der Stadtratssitzung am 13.10.2021 wurde der Abschluss eines Leasingvertrages für den kommunalen Geräteträger mit Aufbaukehrmaschine bei der Salzlandsparkasse für eine Dauer von 60 Monaten beschlossen. Ebenso wurde die BesserEssen GmbH in Gemeinschaft mit Saxonia Catering GmbH & Co.KG mit dem Zuschlag für die Essenversorgung der im Bildungszentrum Besthornpark ansässigen Schulen, beauftragt.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 20.10.2021 wurde beschlossen, dass die Firma STRABAG AG Bereich Magdeburg mit den Tiefbauarbeiten Los 1 und 2 zum grundhaften Ausbau „Alte Bahnhofstraße“ im OT Mehringen in Aschersleben beauftragt wird.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung hat am 21.10.2021 die obligatorische Kontrolle der zum 31. Dezember 2021 vom Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ zu fertigenden Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wie der Entwicklung von Liquidität und Rentabilität von der „WRT Revision und Treuhand GmbH“ vornehmen zu lassen, beschlossen.

Weiterhin wurde der Vergabebeschluss gefasst, dass der Auftrag für die Verlegung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der „Alten Bahnhofstraße“ im OT Mehringen an die Firma STRABAG AG aus Magdeburg in Höhe von 295.843,47 € brutto erteilt wird.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof hat am 04.11.2021 die obligatorische Kontrolle der zum 31. Dezember 2021 vom Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ zu erarbeitenden Jahresabschlussunterlagen einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wie der Entwicklung von Liquidität und Rentabilität durch „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“ vornehmen zu lassen, beschlossen.

Der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 17.11.2021 hat die Firma Hoch-Tief-Brückenbau Bernburg GmbH mit den Leistungen für den Ersatzneubau der Wipper- und Flutgrabenbrücke „Gipshütte“ im OT Drohndorf beauftragt.

zu 5 *Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf*
Vorlage: VII/0361/21

Frau Rippich stellt fest, dass gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen sind.

Die Ernennung des Kameraden Justin Maywald unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werde erforderlich, da mit der Berufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters Kamerad Marcus Brune zum Ortswehrleiter am 19.06.2019 das Ehrenamt nicht besetzt sei.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Justin Maywald in seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt. Alle Voraussetzungen zur Wahrnehmung dieses Ehrenamtes seien erfüllt. Der Kreisbrandmeister wurde vor der Ernennung angehört und stimmte der Ernennung zu.

Stadtrat Dr. Pich nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Justin Maywald, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf mit Wirkung ab 01.01.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.:303/21

Nach der Beschlussfassung wird Herr Justin Maywald durch den Oberbürgermeister vereidigt. Er wird zu seiner Ernennung beglückwünscht und bekommt die Ernennungsurkunde überreicht.

zu 6 *Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 - 2030*
Vorlage: VII/0305/21

Es sind 25 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Schneidewind stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept kurz vor, da dieses in den Ausschüssen bereits ausführlich beraten worden ist.

Die Genehmigungsgrenze für die Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wird auch in diesem Jahr überschritten, demnach sei ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Der Haushalt sei gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. In der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sei ein Katalog mit Maßnahmen enthalten, welche zur Konsolidierung beitragen oder bereits beigetragen haben. Ein Schwerpunkt seien unter anderem die Hebesätze, welche oberhalb des Landesdurchschnitts liegen. Die Teilnahme an Entschuldungsprogrammen, die Abgabe der Trägerschaft des Frauenhauses, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen oder die Reduzierung der Zuschüsse an

die Gesellschaften tragen ebenfalls zur Konsolidierung bei.
Er bitte um Zustimmung zum Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltsjahre 2022-2030.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2022 – 2030.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.:304/21**

zu 7 *Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: VII/0306/21*

Herr Schneidewind erklärt, dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen sei. Die Erträge belaufen sich auf 57.618.300 Euro und die Aufwendungen betragen 57.554.300 Euro.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 53,7 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Auszahlungen i. H. v. 51,7 Mio. Euro. Dieser Überschuss i. H. v. ca. 2 Mio. Euro reicht jedoch nicht aus, um die Kredite i. H. v. 2,7 Mio. Euro zu tilgen. Bleibe der Haushaltsplan so bestehen, werde sich der Finanzmittelbestand um ca. 570.000 Euro verringern.

Nach wie vor gebe es eine hohe Belastung durch die Kreisumlage.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt für 2022 9.064.800 Euro und umfasst die Bereiche Bildung, Stadtentwicklung, Gebietsänderungsverträge, Maßnahmen für die Sicherheit und Ordnung und Maßnahmen die mittel- und langfristig zu Einsparungen führen sollen (Seite 9 des Vorberichts). Die Schulden der Investivkredite belaufen sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 auf 43,6 Mio. Euro (Beginn des Jahres 46,2 Mio. Euro). Weiterhin wurde in den letzten 7 Jahren dazu beigetragen, die Zinsbelastung um 1,5 Mio. Euro zu reduzieren. Zusammenfassend sei zu sagen, dass weiterhin enorme Anstrengungen nötig sind, um die Verwaltung auf dem Weg der finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.

Stadtrat Amme, Fraktionsvorsitzender der WIDAB sagt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und um die Sitzung nicht unnötig zu verlängern, die Fraktionsvorsitzenden sich dieses Jahr entschieden haben, auf die Statements der einzelnen Fraktionen zum Haushalt zu verzichten. Er bedankt sich in Namen aller bei der Verwaltung, dass diese einen genehmigungsfähigen Haushalt erarbeitet habe.

Die Stadtratsvorsitzende ruft die Änderungsanträge nach Fraktionen auf – beginnend mit den Anträgen der Fraktion WIDAB.

Stadtrat Amme stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/3 der Fraktion WIDAB wie folgt dar:

Der Stadtrat beschließt, die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkleidung) für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben in Höhe von 40.000 EUR. Darüber hinaus wird in den Haushalt der Stadt Aschersleben für die Jahre 2023-2027 eine Summe von jährlich 20.000 EUR zur weiteren Beschaffung von persönlicher Schutzbekleidung eingestellt.

Im Hinblick auf die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse sollte das Bekleidungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr erstellt werden. Die Fraktion WIDAB möchte jedoch die notwendige Maßnahme schneller auf den Weg bringen und möchte Mittel für das Haushaltsjahr 2022 bereitstellen. Als Deckungsvorschlag diene das ordentliche Ergebnis des Haushaltsplanes 2022.

Stadträtin Reisky macht Ausführungen und bedankt sich bei den Kameraden der Feuerwehr, dass diese für uns alle stets und ständig im Einsatz seien. Weiter führt sie an, dass in den letzten Wochen viel rund um das Thema „Haushalt“ diskutiert wurde. Jedoch muss man Prioritäten setzen. Und Priorität hat die Freiwillige Feuerwehr, welche bei Wind und Wetter, bei Stürmen im Einsatz sei, um Mensch oder Tier zu retten. Ein großer Dank geht an die Ortsfeuerwehr Aschersleben, welche in diesem Jahr bereits über 310 Mal im Einsatz war. Erst kürzlich gab es einen Großbrand und da zeigt sich, wie wichtig es sei, vernünftige Schutzkleidung zu haben.

Mit dem Bekleidungskonzept sollten nach und nach alle Kameraden mit neuer Ausrüstung ausgestattet werden, jedoch könne es mit den geplanten Mitteln nicht realisiert werden. Sie bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/3.

Stadtrat Gürth sagt, dass sich alle Fraktionen darüber einig sind, dass die Freiwillige Feuerwehr gut ausgestattet sein müsse. Er möchte wissen, ob man mit den Mitteln für die Jahre 2023-2027 eine Verpflichtungsermächtigung eingehe und ob das mit der Veranschlagung für die Finanzplanung überhaupt konform sei?

Herr Schneidewind erklärt, dass die 20.000 Euro eine Verpflichtung für die Zukunft seien und in Verbindung mit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit nicht zu empfehlen sei.

Der Oberbürgermeister stellt den **Geschäftsordnungsantrag** a) für die 40.000 Euro und b) die 20.000 Euro für die Haushaltsjahre 2023-2027 getrennt abzustimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/3 der Fraktion WIDAB.

a) 40.000 € für das Haushaltsjahr 2022: - einstimmig bestätigt -

b) jährlich 20.000 € für die Haushaltsjahre 2023-2027: - mehrheitlich bestätigt -

Stadtrat Amme stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/4 der Fraktion WIDAB vor:

Der Stadtrat beschließt, zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt einen Betrag in Höhe von 19.000 Euro zur Verfügung zu stellen

Es wird deutlich gemacht, dass zu Beginn ein Betrag von 20.000 Euro vorgesehen war, welcher reduziert wurde zugunsten des Änderungsantrags VII/0306/21/5 der Fraktion GRÜNE/SPD.

Die Ascherslebener Innenstadt sei ein zentraler wichtiger Faktor für die Außenwirkung des Ortes und ebenso Anziehungspunkt für die Bürger der Ortsteile. Dieser Status soll langfristig erhalten und ausgebaut werden. Neben den Bestrebungen der Händler, Gastronomen, Gewerbetreibenden und Kulturschaffenden sei es auch Aufgabe der Stadt, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für Bürger und Gäste zu verbessern. Ebenso bedarf es regelmäßig neuer Impulse, um den Besuchern Neues und Überraschendes zu präsentieren.

Stadträtin Klimt unterstütze diesen Änderungsantrag, jedoch frage sie sich wer dies umsetzen solle? Es müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass es jemand realisieren könne.

Stadtrat Amme könne sich gut vorstellen, dass die bisherige Projektgruppe „Zukunft Innenstadt“ damit betraut wird.

Stadtrat Einecke nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Es sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/4 der Fraktion WIDAB: - einstimmig bestätigt -

Stadtrat Gürth stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/7 des Stadtrates Dr. Maik Planert vor:

- 1. der Haushaltsplan wird dahingehend angepasst, die erwartete Schätzung der Hundesteuer um 1.000 € zu reduzieren. Entsprechend sind Ausgaben in dieser Höhe einzusparen, um den Haushaltsplan rechnerisch auszugleichen. Hierfür sind das ordentliche Ergebnis des Haushaltes und im Ergebnis die Haushaltssatzung anzupassen.**
- 2. in die Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben vom 13.12.1996 in der Fassung vom 06.12.2012 in § 7 folgenden Absatz 2 einzufügen:**
 - (2) „Auf Antrag wird Steuerbefreiung gewährt für:**
 - 1. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, bis zum Ablauf von einem Jahr nach dem Erwerb des Tieres.**
 - 2. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim**

Aschersleben erworben wurden, bis zum Ablauf von zwei Jahre nach dem Erwerb des Tieres, wenn dieses mindestens ein Jahr im Tierheim war (schwer vermittelbarer Hund).“

Das Tierheim Aschersleben hat mit der Änderung der Vereinbarung für die Versorgung von Hunden zu erkennen gegeben, dass die Kapazitätsgrenzen ausgereizt wurden und werden. Ferner wurde signalisiert, dass mit der Anhebung der Zuzahlungen auch die Kosten für die Verwahrung von Tieren als Aufgabe der Gefahrenabwehr gestiegen sind. Zahlreiche Hunde befinden sich derzeit in Obhut des Tierheimes des Tierschutzvereines Aschersleben e.V. und warten auf einen neuen Besitzer. Zur Unterstützung der Vermittlung von Hunden aus dem Tierheim Aschersleben soll daher zeitlich befristet auf die Geltentmachung von Hundesteuern verzichtet werden. Die hierfür entstehenden Mindereinnahmen stehen in Anbetracht des Zieles dieses Antrages nicht außer Verhältnis. In den vergangenen Jahren wurden durch das Tierheim Aschersleben insgesamt elf Hunde an Aschersleber Bürger vermittelt (2017 drei Hunde, 2018 drei Hunde, 2019 zwei Hunde, 2020 kein Hund, 2021 bis Stand heute drei Hunde). Ausgehend von einer Jahressteuer von 50,00 € für einen Ersthund, würde, bei einer durchschnittlichen Vermittlung von drei Hunden pro Jahr, ein Betrag von 150 € an negativer Einnahme zu verbuchen sein. In der Hoffnung, dass mit dieser Geste mehr Bürger der Stadt Aschersleben das „Abenteuer Tierheimhund“ mit allen Unwägbarkeiten, die im Vorfeld der Vermittlung nicht benannt werden können und mit all der Arbeit, die für einen solchen Hund aufgewendet werden muss, wagen, nicht jeder Hund ein Ersthund ist und es auch das Ziel sein muss, sogenannte „gefährliche Hunde“ an liebevolle, geeignete Halter zu vermitteln, werden die Mindereinnahmen auf 1.000 € pro Kalenderjahr geschätzt. Halter, die einen Hund aus dem Tierheim adoptieren, unterstützen damit nicht nur den Hund mit seinem Interesse auf ein liebevolles Zuhause, sondern entlasten zugleich das Tierheim, indem es seine Kosten für die Verwahrung der Tiere entsprechend reduzieren kann. Mit der Vermittlung werden damit notwendige Ressourcen freigegeben und mittelbar auch der Haushalt der Stadt entlastet, der teilweise für die Unterhaltung der Tiere über Zuschüsse aufkommt.

Stadtrat Metzging fragt, da dieser Änderungsantrag eine ähnliche Systematik habe, ob auch hier eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolge? Er sei der Meinung, dass der Punkt zur Änderung der Hundesteuersatzung nichts mit der Debatte um den Haushalt gemeinsam habe. U.a. greife dieser Punkt auch in fortlaufende Haushaltsjahre ein.

Stadtrat Gürth erklärt, dass diese Änderungsanträge nicht vergleichbar seien. Man könne an dieser Stelle nicht auf eine Rechtsgrundlage verzichten, da die Hundesteuer auf eine Satzung abzielt. Die Kommunen können ihre Gesetze aufgrund einer Rechtsgrundlage erlassen, welches die Satzung darstellt. Dieser Änderungsantrag stellt lediglich eine Anpassung an eine bestehende Satzung dar.

Herr Schneider sehe diesen Änderungsantrag als Handlungsauftrag für die Verwaltung, bei Zustimmung eine Satzungsänderung einzubringen. Er möchte auf einen inhaltlichen Fehler hinweisen. Unter Punkt 2 des Änderungsantrages müsse es

richtig heißen „in der Hundesteuersatzung vom 05.12.2012“.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/7 des Stadtrates Dr. Maik Planert: - einstimmig bestätigt -

Stadträtin Klimt stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/8 der Fraktion DIE LINKE kurz vor und stellt fest, dass es aufgrund vorheriger intensiver Beratungen keiner weiteren Ausführungen bedarf.

Hintergrund dieses Antrages sei der Beschluss des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2021 vom 25.11.2020. Die Kooperationsvereinbarung mit dem VHS Bildungswerk bleibt davon unberührt.

Der Stadtrat beschließt, die 2. Stelle Streetworker im Stellenplan zu belassen und in der Spalte Begründung, das Wort Stelleneinsparung zu streichen und durch Kooperationsvereinbarung mit dem VHS Bildungswerk zu ersetzen.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/8 der Fraktion DIE LINKE: - einstimmig bestätigt -

Stadträtin Jahn stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/5 der Fraktion GRÜNE/SPD wie folgt vor:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, 4.000,00 Euro in den Haushalt für das Jahr 2022 für die Einführung eines Sammelsystems von Zigarettenkippen einzustellen.

Das Thema Sauberkeit in unserer Stadt beschäftigt inzwischen viele Menschen, es ist nicht nur Gesprächsstoff, es wird auch gehandelt. So ist infolge von Eigeninitiative eine Gruppe von Menschen dieser Stadt regelmäßig unterwegs, um Verunreinigungen zu beseitigen. Ebenso ideenreich agiert die städtische Kulturanstalt. Beide Initiativen werden vom Bauwirtschaftshof unterstützt. Aus der Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Akteure (so auch der Kaufmannsgilde) ergeben sich neue Ziele zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt und damit noch mehr Ideen zur Umsetzung. So soll der Kampf gegen die überall zu findenden Zigarettenkippen aufgenommen werden und das bürgerliche Engagement geschätzt werden. Eine Initiative namens „Tobacycle“ wurde gefunden, diese sammelt deutschlandweit diese Abfälle und bringt daraus hergestellte Produkte in Umlauf, so z.B. die Taschenaschenbecher und Sammelbehälter. Beides kann auch zu Werbezwecken für Aschersleben genutzt werden. Um an diesem System teilhaben zu können, sind 300 Euro Jahresbeitrag zu zahlen, damit werden die Kosten für die Abholung gedeckt. Empfohlen werden mindestens 5 Standorte zum Sammeln, diese Behälter müsste die Stadt kaufen. In zahlreichen v.a. süddeutschen Gemeinden findet dieses System großen Anklang in der Bevölkerung, bei Firmen und gastronomischen Einrichtungen sowie Sporteinrichtungen, sodass eine deutlich bessere Sauberkeit zu erleben ist, was dazu führt, dass immer weniger Kippen sowie sonstiger Müll auf den Plätzen und Gehwegen zu finden ist.

Der Antrag wurde um 1.000 Euro auf 4.000 Euro reduziert, wie bereits zum Änderungsantrag VII/0306/21/4 erwähnt.

Stadtrat Rossa erklärt, dass die Müllentsorgung generell eine Problematik in der Stadt Aschersleben darstelle. Ähnliche Probleme seien am Krankenhaus zu verzeichnen. Dennoch sei er der Meinung, dass solche Aktionen das Problem langfristig nicht lösen. Er appelliert an die Bürger, dass zu nutzen was vorhanden sei. Der Bauwirtschaftshof sei derzeit dabei die Papierkörbe mit extra Behältern für Zigaretten auszurüsten. Er habe Bedenken, dass tatsächlich diese 5 Behältnisse dafür genutzt werden.

Stadträtin Jahn hofft, dass 4.000 Euro für diese Aktion genehmigt werden und bei einem Haushalt von 50 Mio. Euro nicht ins Gewicht fallen. Sie wünsche sich eine punktuelle Ausrüstung der Bereiche u.a. wie dem Kino und dem Ballhaus, wo es zu Menschenansammlungen kommt.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen, spricht wie bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss, die Problematik der fehlenden Mülleimer auch in den Ortschaften an. Er sei überzeugt, dass es eine Illusion sei, dass neu angebrachte Mülleimer dazu beitragen diese auch zu nutzen. Weiterhin habe er bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss hinterfragt, was der Verein „TobaCycle“ macht und ob für das Einsammeln der Zigaretten aus den Behältnissen der Bauwirtschaftshof verantwortlich sei. Es handele sich dabei lediglich um 4.000 Euro, welches für andere dennoch viel Geld sei.

Stadtrat Weiß spreche sich für die Erstellung eines Bußgeldkataloges aus und einer Nachverfolgung durch den Ordnungsdienst aus. Leider sei dies bisher nicht erfolgt. Des Weiteren könne er das Konzept nicht ganz nachvollziehen. Werden jetzt recycelte Aschenbecher aus Zigarettenkippen kostenlos gestellt oder müssen die dann käuflich erworben werden. Diene der Jahresbeitrag dafür, dass die Aschenbecher gratis hergestellt werden?
Er habe Bedenken, dass die Problematik einen zu hohen Aufwand mit sich bringe und dem Nutzen nicht gegenüber stehe.

Stadträtin Jahn erklärt, dass die Zigarettenkippen über einen überschaubaren Zeitraum vom Bauwirtschaftshof eingesammelt werden, diese dann von dem Verein abgeholt und danach recycelt werden. Das Produkt könne für ein geringes Entgelt erworben werden. Diese Behältnisse sollen auch dazu dienen ein Image für Aschersleben zu verbreiten und sie betont, dass die Sauberkeit der Stadt alle etwas angehe und nun alle auch an einem Strang ziehen müssen. Sie habe Bedenken, dass die Problematik sonst nie in Angriff genommen werde.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/5 der Fraktion GRÜNE/SPD:
- mehrheitlich bestätigt -**

Stadträtin Jahn stellt den Änderungsantrag VII/0306/21/6 der Fraktion GRÜNE/SPD dar.

Schaffung einer Haushaltsstelle „Stärkung des Radverkehrs“ mit einem Volumen von 50.000 Euro im Haushalt 2022.

Die 50.000 Euro sollen in das Produkt 5.4.1.10 „Erweiterung Radwegenetz“ aufgenommen werden. In dieser Buchungsstelle seien bereits 102.000 Euro für die Ertüchtigung des Radweges R1 (1,6 km) enthalten. Bisher seien keine investiven Maßnahmen im Haushalt für das kommende Jahr vorgesehen, die über Pflegearbeiten (25.000 Euro) hinausgehen. Investitionen zur Verbesserung des Radwegenetzes bzw. der Radwegeführung würden 2022 nicht möglich sein. Dies solle ein Aufruf sein, um die Stadt Aschersleben als eine fahrradfreundliche Kommune zu gestalten. Die Stadt Aschersleben habe einen erheblichen Nachholbedarf was u.a. die Ausschilderung und die Qualität der Radwege angehe. Vor ca. 2/ 3 Jahren wurde ein Konzept für das den touristischen Radweg erstellt, welches 10.000 Euro (Eigenanteil + Förderung) gekostet habe. Dieses müsse u.a. überarbeitet werden. Weiterhin wurde im Oktober der Beschluss über die Überarbeitung des Radwegekonzeptes gefasst. Dieses werde sicher in den nächsten Wochen bzw. Monaten erstellt und im Stadtrat diskutiert und beschlossen werden. Darin wird der weitere Handlungsbedarf sichtbar und es werden Prioritäten gesetzt werden müssen.

Der Oberbürgermeister sagt, dass der Haushalt eine freie Spitze von 64.000 Euro vorsah, welche bereits jetzt verplant seien. Er vermisse es, dass auch Mittel im Tausch für andere Dringlichkeiten gestrichen werden. In dem nächsten Tagesordnungspunkt werden 380.000 Euro verteilt, da gab es keinen Vorschlag Gelder für Radwege zu generieren. Er plädiere für Ablehnung des Änderungsantrages. Ohne Deckungsvorschlag könne diesem nicht stattgegeben werden.

Stadtrat Metzger habe bezüglich der Thematik „Deckungsvorschläge“ eine Recherche betrieben. Es sei erstaunlich, wie man in 2021 eine überplanmäßige Auszahlung oder Minderauszahlung von 1,6 Mio. Euro aufbringen könne, im Gegensatz zu dem geplanten Haushalt. So sei es möglich Änderungen im laufenden Jahr zu beschließen. Die Stadtwerke GmbH haben z. B. für das Haushaltsjahr 2019/2020 1,3 Mio. mehr Gewinn, ebenso war es der Stadtverwaltung am 18.12.2019 noch möglich, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 876.000 Euro zu beschließen. Eine Planung zu Beginn eines Jahres sei wichtig, es zeige sich dennoch, dass weitere Spielräume vorhanden seien. Er plädiere dafür den Planansatz um 50.000 Euro zu erhöhen, um so den Änderungsantrag VII/0306/21/6 gewährleisten zu können. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung bei Einstellung der Mittel nicht einen Sperrvermerk erstellen könne, falls die Mittel nicht erwirtschaftet werden können?

Stadtrat Gürth sagt, dass hier die Haushaltsgrundsätze zu beachten seien, u.a. müsse der Grundsatz der Wahrheit und Klarheit berücksichtigt werden. D. h. es müssen die Mittel nach Wissensstand geplant werden und wenn keine Deckung vorliege, könne es nicht berücksichtigt werden. Unternehmen können Schwierigkeiten bekommen und von Bilanzmanipulation könne die Rede sein. Die kleine freie Spitze i. H. v. 64.000 Euro wurde bereits gnadenlos verbraucht. Der Stadt Aschersleben war es immer wichtig die Stadt als Bildungslandschaft auszubilden und so den Unterricht zu gewährleisten. Die Lüftungsgeräte, welche eingebaut werden sollen werden stetig

teurer, ebenso die Kreisumlage. Er stimmt gegen diesen Änderungsantrag.

Stadtrat Amme schließt sich der Ansprache seines Vorredners an. Ohne eine konkrete Deckung könne keine Zustimmung erfolgen.

Stadtrat Metzging möchte noch einmal auf seine Frage aufmerksam machen, ob die Haushaltsstelle gesperrt werden könne?

Herr Schneidewind erklärt, dass es sich um den investiven Bereich handele und es ohne Deckung nicht möglich sei, diese Mittel vorzuhalten.

Stadträtin Jahn schlägt vor, die geplanten Gewerbesteuerzuweisungen für 2021 i. H. v. 610.000 Euro zu verwenden.

Herr Schneidewind weist noch einmal daraufhin, dass die Gewerbesteuerzuweisungen nicht zum investiven Bereich zählen und eine Deckung somit ausgeschlossen sei.

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0306/21/6 der Fraktion GRÜNE/SPD:
- mehrheitlich abgelehnt -**

Stadtrat Metzging fragt, ob mit der Schulleiterin und den Elternvertreter bezüglich der Mensa in der Grundschule „Staßfurter Höhe“ gesprochen wurden sei?

Herr Schütze verneint dieses.

Stadtrat Rother möchte wissen, ob die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz“ entfristet werde? Der Beschluss hierfür wurde bereits gefasst, jedoch stehe diese Stelle im Stellenplan noch als befristet.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass es üblicherweise nicht die Aufgabe des Stadtrates sei, eine Stelle zu entfristen. Hier wurde das getan, da diese Stelle im Zusammenhang mit dem letzten Beschluss zur Haushaltssatzung 2021 stattgefunden habe. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 und der Entscheidung zur Entfristung der Stelle kam es zu zeitlichen Überkreuzung. Dies werde natürlich redaktionell im Stellenplan geändert. Er bitte dies zu entschuldigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich mit Änderungen bestätigt -

Beschluss-Nr.:305/21

Herr Schneidewind stellt die Vorlage kurz vor und erläutert, dass in der letzten Stadtratssitzung am 13. Oktober 2021 der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH gefasst wurde. Verbunden hiermit erfolgte am 18. November 2021 eine kassenwirksame Ausschüttung eines Teils des Jahresüberschusses an die Stadt Aschersleben als Gesellschafterin i. H. v. ca. 1,73 Mio. Euro. Diese Ausschüttung liege somit rund 380.000 Euro über dem Planansatz des Haushaltsplanes der Stadt Aschersleben.

Dieser Mehrertrag soll, den Vorstellungen des Stadtrates entsprechend, der Stadt Aschersleben sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Diese Vorstellungen basieren auf einen einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionen und beinhalten folgende Maßnahmen:

Erneuerung der Zaunanlage im Zoo	60.000 €
Beschilderung der Radwege (R1 und allgemein)	20.000 €
Anbindung Radweg Winninger Siedlung	40.000 €
Planungskosten für Neubau Ozelotanlage	30.000 €
Herstellung einer Rampe am DGH Drohndorf	30.000 €
Beachvolleyballanlage im Freibad	80.000 €
Basketballanlage in Sporthalle Bestehornpark	20.000 €
Verkehrsberuhigung „Vor dem Steintor“	20.000 €
Ausschilderung der Toiletten in der Innenstadt	10.000 €
Spielplätze (u.a. Ertüchtigung Verkehrsgarten Pfeilergraben)	50.000 €
Bespielung einer weiteren Kammer auf Herrenbreite	20.000 €

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Mehrerträge in Höhe von 380 Tsd. Euro aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Aschersleben GmbH werden für die in der Anlage 1 genannten Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Anlage 1 basiert auf dem einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen in Aschersleben.**
- 2. Die im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr verausgabten Haushaltsmittel aus der Gewinnausschüttung werden entsprechend den Regelungen des § 19 KomHVO LSA in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.:306/21**

zu 9 *Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt
Aschersleben
Vorlage: VII/0352/21*

Herr Jorde sagt, dass der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung verpflichtet sei für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. So stehen dem Erfolgsplan ein Ertrag i. H. v. 5.094.594 Euro und Aufwendungen i. H. v. 4.897.210 Euro gegenüber. Der Vermögensplan enthält Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 4.394.867 Euro. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.070.000 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt 500.000 Euro. Ebenso liegt dem Wirtschaftsplan 2022 die Gebührenkalkulation der zentralen und dezentralen Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für die Jahre 2021 – 2023 zugrunde. Im kommenden Jahr sollen 3,4 Mio. Euro in den Kanalbau investiert werden. Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung beschäftige zudem 18 Mitarbeiter/-innen inklusive eines Auszubildenden. Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wurde dem Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2021 wird im Ertrag mit 5.094.594,00 Euro und im Aufwand mit 4.897.210,00 Euro zugestimmt. Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.**
- 2. Dem Vermögensplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.394.867,00 Euro zugestimmt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.070.000,00 Euro festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.:307/21**

Herr Könnecke erklärt, dass auch wie der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof seinen Wirtschaftsplan erstellen und mit dem Haushalt der Stadt Aschersleben abstimmen muss. Auf Anregung von Stadträtin Klimt wurde festgestellt, dass die Übernahme von 6 Hausmeistern zum Bauwirtschaftshof in den Wirtschaftsplan nicht erfolgt sei. Dieses hat der **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0362/21/1** zum Inhalt.

Die Vorlage VII/0362/21 wird im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 wie folgt geändert:

- 1. Dem Erfolgsplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.765.800 Euro zugestimmt.**
- 2. Die Ziffern 2-4 des Beschlussvorschlages bleiben unverändert.**
- 3. Der Wirtschaftsplan 2022 wird entsprechend angepasst.**

Finanziell habe diese Änderung keine Auswirkungen auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Darin wurden sowohl die Personalstellen als auch der entsprechende Personalkostenzuschuss bereits berücksichtigt.

Die Übertragung der städtischen Hausmeister sei dennoch sinnvoll. Durch einen größeren Pool an Hausmeistern beim Bauwirtschaftshof kann zum einen ein Ausfall eines Mitarbeiters besser kompensiert werden und zum anderen seien hier die Einsatzmöglichkeiten vielfältiger, was den Einsatz nach persönlichen Stärken ermöglicht.

Im geänderten Wirtschaftsplan können die Änderung im Stellenplan nachvollzogen werden. Hier werden nun 57 statt wie bisher 51 Mitarbeiter ausgewiesen.

Durch den Zuschuss i. H. v. 275.300 Euro, der den Personalkosten entspricht, erhöhen sich die Umsätze ebenfalls um diese Summe. Die Erhöhung ist auf Seite 5 des geänderten Wirtschaftsplans 2022 dargestellt. Das Jahresbudget für Hausmeister ist von 209.500 Euro auf 484.800 Euro und damit um 275.300 Euro gestiegen.

Eine weitere kleine Änderung betreffe die Dienstleistungen in der Straßenunterhaltung (Beschilderung), wo im Haushalt 3.000 Euro weniger für Aufträge an den Bauwirtschaftshof zur Verfügung stehen. Diese Reduzierung kann ebenfalls auf Seite 5 des Wirtschaftsplans 2022 entnommen werden. Hier reduzieren sich die Umsätze durch Aufträge der Stadt von 1.345.800 Euro um 3.000 Euro auf 1.342.800 Euro. Da es sich hierbei im Wesentlichen um bereitgestelltes Material handelt, wurde die Reduzierung im Aufwand, ebenfalls auf Seite 5 des Wirtschaftsplans 2022, beim Materialaufwand berücksichtigt.

Insgesamt weist der Erfolgsplan nun 3.765.800 Euro für das Jahr 2022 aus. Die Steigerung um 272.300 Euro im geänderten Wirtschaftsplan 2022 entspricht genau dem Personalkostenzuschuss für die Hausmeister i. H. v. 275.300 Euro abzüglich der um 3.000 Euro reduzierten Summe in der Straßenunterhaltung.

Der entsprechend angepasste Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist dem Änderungsantrag beigelegt.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0362/21/1:

- einstimmig bestätigt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Dem Erfolgsplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.765.800 Euro zugestimmt.**
- 2. Dem Vermögensplan 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 289.000 Euro zugestimmt.**
- 3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 Euro festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf 250.000 Euro festgesetzt.**

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag Nr. VII/0362/21/1: - einstimmig bestätigt -

**Beschluss-
Nr.:308/21**

zu 11

*Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0359/21*

Herr Könecke erklärt, dass die Neufassung der Friedhofssatzung notwendig sei, um die neue Bestattungsart der Reerdigung ab dem 01.01.2022 auf dem Zentralfriedhof in der Schmidtmanstraße anbieten zu können. Eine intensive Vorstellung durch Herrn Metz mit einer Präsentation fand, in der vergangenen Woche im Finanz- und Verwaltungsausschuss statt. Die Reerdigung als solches, stelle eine positive Entwicklung für den Friedhof dar. Erdbestattungen seien auch mit einem höheren Aufwand an Pflege verbunden. Ob und wann die erste Reerdigung stattfindet, stehe noch nicht fest, da sich dieses Modell nicht um eine Bestattung im Sinne des § 15 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 16 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) handele. Es wäre dennoch wichtig ein Signal für dieses Modell zu setzen und dies könne nur erfolgen, wenn die Neufassung der Friedhofssatzung heute die Zustimmung findet. Das Modell der Reerdigung stellt eine umweltverträgliche und klimaneutrale Variante dar.

Stadtrat Gürth finde, es sei eine politische Entscheidung, da dieses Modell bisher nicht mit dem Bestattungsgesetz des Landes konform sei. Natürlich könne man der Satzungsänderung zustimmen und somit den Weg der Reerdigung ebnen. Dies müsse jeder für sich entscheiden.

Dennoch habe er Fragen zum Satzungsentwurf. Zum einen sei im Paragraf 10 Abs. 4 genannt, dass bei einer Erdbestattung ein Mindestabstand von 50 cm gegeben sein muss, dies jedoch nicht für die Reerdigung gelte. Weiterhin sei im Paragraf 9 Abs. 3 geschrieben, dass die Höchstmaße überschritten werden dürfen. D. h. man nehme jegliches Limit raus, könne man dann die Kokons unbefristet in die Höhe stapeln?

Herr Könnecke antwortet, dass der § 9 die Größe der Särge regelt und dieser dann die Größe der Grabstelle. Bei der Reerdigung handele es sich um einen oberirdischen Kokon, welcher in einem Mausoleum stehe. Die Größe sei dann abhängig von dem Metallsarg des Anbieters. Weiterhin stünden diese dann in einem Objekt, welches über eine Baugenehmigung errichtet werde. So werde dies automatisch eingegrenzt und die Umsetzung werde dahingehend eingegrenzt, da dies dem Ort angepasst werde. Den Kokon zu beschneiden o.a. würde in die technische Umsetzung der Reerdigung eingreifen und somit nicht möglich sein. Die technische Umsetzung sei jedoch Sache des Anbieters.

Stadtrat Gürth ist überzeugt, dass hinter dem Verfahren technische Maße stecken und somit auch ein Höchstmaß bestimmt werden müsse.

Herr Könnecke kann die Befürchtung nicht teilen, da die Größe abhängig vom Prozess sei. Er geht noch einmal auf den Paragrafen 10 ein und teilt mit, dass bei den Erdbestattungen viel tiefere Gruften geschaffen werden, als bei der Reerdigung. Diese werden anschließend noch mit Mutterboden abgedeckt. Bezüglich des Abstands sei zu sagen, dass das Konzept dahintersteht einen Erinnerungswald entstehen zu lassen. Um das Wachstum des Baumes gewährleisten zu können bedarf es ohnehin gewisser Abstände. Die Befürchtung, dass es alle 50 cm ein Grab geben kann, wird auf dem Friedhof in Aschersleben nicht geteilt werden.

Stadtrat Amme stehe dem ganzen positiv gegenüber und sehe dies auch als Chance für ein Start-Up. Er stelle sich dennoch die Frage, ob es möglich sei eine Art Ausnahmegenehmigung für dieses Modell der Reerdigung zu erhalten, da dieses nicht mit dem Bestattungsgesetz konform sei. Hintergrund sei der Beschluss des Stadtrates zur Mensch-Tier-Bestattung, welche auch keine Bestattungsart im Sinne des Bestattungsgesetzes darstelle.

Herr Könnecke erklärt, dass für die Mensch-Tier-Bestattung eine Lösung gefunden wurde. Zur Reerdigung sei zu sagen, dass das Gesetz bestimmte Aussagen treffe wie „es muss in einem Sarg oder einer Urne beigesetzt werden“ und der Kokon ist sargähnlich. Man sei optimistisch, dass dieses Modell dann in das Gesetz passt. Jetzt müsse man Gespräche führen u.a. mit dem Ministerium, um zu zeigen, dass auch Bedarf bestehe. Eine Ausnahmegenehmigung sei so nicht vorgesehen. Mit der Zeit gebe es neue Entwicklungen, die man derzeit nicht im Bestattungsgesetz vorgesehen habe und die gilt es jetzt anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 309/21

zu 12

*Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VII/0360/21*

Herr Könnecke erklärt, dass die Änderung der Gebührensatzung ebenso notwendig sei. Die Nutzungsdauer der neuen Beerdigungsart wird auf 15 Jahre beschränkt. Natürlich könne dies gegen eine Gebühr verlängert werden. Weiterhin werden unter „sonstige Leistungen“ die Gebührenarten zur Pflanzung eines Jungbaumes und eines Baumes eingefügt. Diese unterscheiden sich zwischen der Größe und des Stammdurchmessers. Kleine Bäume können nach 5 Jahren auf der Grabstelle verweilen oder mitgenommen werden.

Stadtrat Metzging fragt, ob die Reerdigung auch auf den Ortsteilen angewandt wird und ob es schon eine Befürwortung durch den Anbieter gebe?

Herr Könnecke antwortet, dass dies sehr gut möglich sein könne, da es auf den Ortsteilen verhältnismäßig große Friedhöfe gebe. Die Flächen können dadurch auch gut belegt werden. Sollte dies möglich werden bzw. gewünscht sein, so müsse dann die Satzung auch für die Ortsteile angepasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs Schmidtmanstraße der Stadt Aschersleben (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 310/21

Stadtrat Wieczorek und Stadtrat Fleischer verlassen den Sitzungssaal.

Einwohnerfragestunde

Herr Hartmut Spitzer, Einwohner der Stadt Aschersleben und ehemaliger Beschäftigter in der Stadtverwaltung Aschersleben fragt, ob es für sein Anliegen möglich wäre die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen?

Herr Schneider antwortet, dass dies nicht möglich sei, da Fragen der Einwohnerfragestunde die Allgemeinheit betreffen müssen.

Herr Spitzer übergibt der Verwaltung Briefe für die Stadträte, m. d. B. diese zu verteilen.

- zu 13 *Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Trift" und "In der Grube" im Ortsteil Schackstedt*
Vorlage: VII/0356/21

Frau Rippich sagt, dass die Stadt Aschersleben die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ des Ortsteils Schackstedt plane. Diese Erneuerung stehe im Zusammenhang mit der angekündigten Abrüstung der Freileitung für die Stromversorgung des Netzbetreibers im Ortsteil Schackstedt, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. Aufgrund der Zusammenarbeit bedeute dies eine Verringerung der Kosten für die Stadt Aschersleben. Die Kosten für die Umrüstung betragen ca. 30.000 Euro nach dem heutigen Kenntnisstand.

In der Straße „Trift“ werden auf einer Länge von 230 m 7 Leuchten und „In der Grube“ werden auf einer Länge von 180 m 4 Leuchten neu errichtet.

Da durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden dürfen, erhalten die Gemeinden ab 2022 einen Mehrbelastungsausgleich.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ der Ortschaft Schackstedt werden erneuert.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 311/21

- zu 14 *Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen*
Vorlage: VII/0367/21

Herr Schütze erklärt, dass die Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise), die Gemeinden und den Eltern finanziert werde. Die Gemeinden haben davon den Finanzbedarf zu tragen, der durch die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder entsteht und nicht durch Zuweisungen bzw. Kostenbeiträge gedeckt werde. Grundlage hierfür seien die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung und die Anzahl der belegten Plätze. Hieraus ermittelt der Landkreis die Pro-Platz-Kosten. Diese werden monatlich mit der entsprechenden Anzahl der Kinder multipliziert, für die ein Betreuungsvertrag besteht.

Wie auch im vergangenen Jahr ergibt sich diesmal ein Mehrbedarf i. H. v.

373.489,10 Euro.

Mit dem Salzlandkreis werden sogenannte Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen, welche meist zu Beginn eines jeden Jahres sind und somit in den Haushaltsplanungen in der konkreten Höhe nicht berücksichtigt werden können. Die Vorlage fand im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss sowie im Finanz- und Verwaltungsausschuss ihre Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Defizitausgleiche der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 373.489,10 Euro.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 312/21

zu 15

*Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27
Vorlage: VII/0370/21*

Herr Schütze erklärt, dass es sich hierbei um die mittelfristige Schulentwicklungsplanung handele. Letztmalig wurde dies für die Schuljahre 2013/2013 bis 2017/2018 fortgeschrieben. Danach erfolgten die Fortschreibungen jährlich. Inhaltlich gehe es darum dem Schulentwicklungsplan des Salzlandkreises zuzustimmen. Dieser sehe für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben keine Änderungen vor. Außerdem möchte er darüber informieren, dass der Landkreis prognostiziert, dass zum Beginn des Schuljahres 2022/23 im Gymnasium Stephaneum nicht die erforderlichen 75 Schüler zur Bildung der gymnasialen Oberstufe zusammen kommen. In der Vorlage genannt werden nur 68, letzter Stand seien jetzt über 70 Schüler. Aus diesem Grund gilt es dann einen Ausnahmeantrag an das Landesschulamt zu stellen. Dieser habe im weiteren Sinne nur einen formellen Charakter, da es in den darauffolgenden Schuljahren wieder ausreichend Schüler geben wird. Der Ausnahmeantrag sei im Mai zu stellen, er bitte um Zustimmung, dass dieser gestellt werden könne. Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss werde zu gegebener Zeit darüber informiert.

Stadtrat Metzing stellte im Finanz- und Verwaltungsausschuss die Frage, was mit den übrigen Schulen in der Stadt Aschersleben sei. Diese Schulentwicklungsplanung beziehe sich nur auf die Schulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben. In der Zwischenzeit habe er beim Salzlandkreis nachgefragt und die Antwort bekommen, dass es für keine Schule (einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft) in der Stadt eine Bestandsgefährdung gebe.

Stadtrat Gürth fragt zum Verständnis nach, ob tatsächlich nur der Bestand beim Gymnasium Stephaneum etwas besorgniserregend sei? Gebe es Maßnahmen um den Bestand zu sichern bzw. das Unterschreiten der Mindestjahrgangsstärke nur einmalig beizubehalten? Für eine kleine Stadt wie Aschersleben seien mittlerweile 3 Schulen, welche das Abitur anbieten ein großes Angebot.

Herr Schütze bejaht die erste Frage. Der Landkreis habe dies in seiner standortbezogenen Begründung mitgeteilt, welche der Vorlage beigelegt sei. Erfreulicherweise habe man in den anderen Schulen steigende Schülerzahlen. In den nächsten Jahren werden diese ein Stück abflachen, weil zum Teil die Geburten rückgängig seien. Dies betreffe aber den mittelfristigen Planungszeitraum nicht.

Die die weiterführenden Schulen Albert-Schweitzer, Adam-Olearius (AOS) und das Gymnasium Stephaneum bestehen keine Gefährdungen. Die AOS besteht zu 2/3 aus Schülern, welche nicht aus Aschersleben kommen. Die Schüler kommen u.a. aus den Landkreisen Mansfeld-Südharz und Harz. Der Einzugsbereich erstreckt sich bis Sangerhausen, Wolmirsleben und von Quedlinburg bis nach Bernburg. Dies Sorge für eine hohe Schülerzahl und für eine, über dem mittelfristigen Zeitraum, nicht eintretende Bestandsgefährdung.

Des Weiteren habe er die Information erhalten, dass man überlege, die Schülerzahl für die gymnasiale Oberstufe wieder herabzusetzen von derzeit 75 auf 50 Schüler. Damit sei eine Bestandsgefährdung noch weniger in Betracht zu ziehen.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Aschersleben erklärt ihr Einvernehmen mit dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung 2022/23 bis 2026/27.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt innerhalb des unter 1 genannten Planungszeitraumes erforderlich werdende Ausnahmeanträge zur Bestandssicherung der jeweils betroffenen Schule zu stellen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 313/21

zu 16 *Anträge*

zu 16.1 *Antrag A/0068/2021 der WIDAB-Fraktion - Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für die Stadt Aschersleben*

Stadtrat Amme stellt den Antrag A/0068/2021 der Fraktion WIDAB vor. Im Zuge des Antrages der Ortschaft Westdorf, wo es um die Erweiterung des Wohngebietes „Am Landgraben“ ging, habe man sich mit dem Flächennutzungsplan (FNP) beschäftigt.

Dort wurde festgestellt, dass der derzeit gültige FNP der Stadt Aschersleben vom 27. August 2007 sich lediglich auf die Kernstadt und die Ortsteile Winnigen, Klein Schierstedt und Wilsleben beziehe. Mit der bislang letzten Eingemeindung von Schackstedt zum 01. Januar 2010 kamen weitere acht Ortschaften zur Stadt Aschersleben hinzu. Somit entspricht der FNP von 2007 nicht mehr dem räumlichen Geltungsbereich.

Gemäß § 5 BauGB sei ein FNP für das ganze Gemeindegebiet und die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darzustellen. Der derzeit gültige FNP bildet nicht das gesamte Gemeindegebiet ab

und ist daher neu aufzustellen. Aus diesem Grund wird **die Verwaltung mit der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP) für den gesamten räumlichen Geltungsbereich der Stadt Aschersleben, einschließlich der elf Ortsteile beauftragt.**

Der Antrag solle zur Beratung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss verwiesen werden.

Abstimmung zum Antrag A/0068/2021 zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss: - einstimmig bestätigt -

- zu 16.2 *Antrag A/0069/2021 des Ortschaftsrates Wunningen- Interessenbekundung durch die Stadt Aschersleben zum Bau eines Radweges zwischen der Kernstadt und dem Ortsteil Wunningen*

Der Antrag A/0069/2021 wird durch den Antragsteller zurückgezogen.

- zu 16.3 *Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Naturparks Harz um das Einetal und seines Umlandes zwischen Welbsleben, Westdorf und Aschersleben*

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf erklärt, dass der Einsatz der Stadt Aschersleben für den Naturpark Harz bereits 2012 Thema gewesen sei. Aus diesem Grund soll **die Stadt Aschersleben sich gegenüber den zuständigen Stellen für eine Erweiterung des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) um das Gebiet des Einetals und seines Umlandes zwischen den Orten Welbsleben (Stadt Arnstein), Westdorf (Stadt Ascherleben) und der Kernstadt Aschersleben einsetzen.**

Abstimmung zum Antrag A/0070/2021 zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss: - einstimmig bestätigt -

- zu 17 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Klimt möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe sich einen Impftermin im Ballhaus zu besorgen, wenn dort ab 20.12.2021 wieder geimpft werden solle? Wer stehe als Ansprechpartner zur Verfügung? Sie wünsche sich dahingehend mehr Transparenz für die Bevölkerung.

Stadtrat Metzging nimmt Bezug auf einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2019, wo es um die Errichtung des Behördenmelders gehe und fragt wie dort der aktuelle Stand sei?

Stadträtin Horn macht darauf aufmerksam, dass am Montag vor dem Rathaus eine Demonstration der Impfkritiker stattgefunden habe. Sie möchte wissen, ob diese angemeldet gewesen sei. Sie war erstaunt, dass die Polizei vor Ort war, aber nichts dagegen unternommen wurde, weil die sog. AHA-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Maske tragen) nicht eingehalten wurden.

Stadtrat Rother entnahm einem Zeitungsartikel, dass ein Bürger der Ortschaft Drohndorf sich angeboten hatte, den Baumschnitt an Obstbäumen zu verrichten und dies ihm untersagt wurde. Grund hierfür sei wohl der fehlende Versicherungsschutz. Er bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Stadtrat Rossa fragt, ob genügend Impfstoff in der Impfstation vorhanden sei oder ob dort ein Mangel vorherrsche?

Es gibt eine kurze Pause, damit der Oberbürgermeister die Antworten aus der Verwaltung einholen kann.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadträtin Klimt: Erst gestern Abend gegen 19:00 Uhr kam die Information vom Salzlandkreis, dass das Ballhaus wieder als Impfstation verwendet werden könne. Er sehe es als Fehler in der Politik, die Impfzentren erst kürzlich zu schließen. Im Salzlandkreis gibt es derzeit ein mobiles Impfteam, welches bestimmte Impfpunkte bedient. Aufgrund der 8-wöchigen Schließung der Impfzentren sei nun die Nachfrage sehr hoch. Die Impfstation im Ballhaus könne ab dem 20.12. unter der gleichen Telefonnummer – wie in der Alten Tischlerei – erreicht werden.

Stadtrat Metzging: Der Behördenmelder sei in Arbeit und werde mit der neuen Homepage eingerichtet.

Stadträtin Horn: Die Demonstration sei bei der Stadt Aschersleben als eine Art stille Veranstaltung bekannt geworden und war nicht angemeldet. Er weist darauf hin, dass die Stadt Aschersleben nicht Versammlungsbehörde sei. Die Demonstration werde erlaubt solange sie nach dem Gesetz legal und friedlich verlaufe. Dennoch sei mit Bedacht zu schauen, wer diese Demonstration vereinnahmt und man möge Acht geben, wem man hinterherlaufe.

Stadtrat Rother: Die Antwort werde schriftlich erfolgen.

Stadtrat Rossa: Er hoffe, dass diese Antwort auch für die Zukunft zutreffe. Im Sommer, wo die Nachfrage sehr hoch war, konnte man aufgrund des Impfstoffmangels 12 Wochen keine Erstimpfungen durchführen. Diese Information wurde von der Presse sehr zurückgehalten. Momentan sei ausreichend Impfstoff vorhanden, ob und wie lange das so bleibe, könne er nicht sagen. In der Alten Tischlerei gab es aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten auch weniger Möglichkeiten zum Impfen (ca. 150 Impfungen pro Tag), als im Vergleich zum Ballhaus.

Herr Fuchshuber ergänzt zu der Anfrage von Stadtrat Metzging, dass die Umstellung der Homepage in den letzten Zügen sei. Eine Systemumstellung jedoch sei nicht ganz einfach. Eine genaue Information wann die Homepage und der Behördenmelder an den Start geht, wird es im Finanz- und Verwaltungsausschuss geben.

Stadtrat Gürth sagt, dass mit dem Onlinezugangsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (OZG LSA) Onlinedienste z. B. die Passverlängerung bis Ende 2022 zur Verfügung stehen müssen. Herr Fuchshuber antwortet, dass dies mit der neuen Homepage vorbereitet werde bzw. dies ein Grund sei die Homepage umzurüsten, da die derzeitige Programmierung diese Onlinedienste nicht anbieten könne.

zu 18 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.